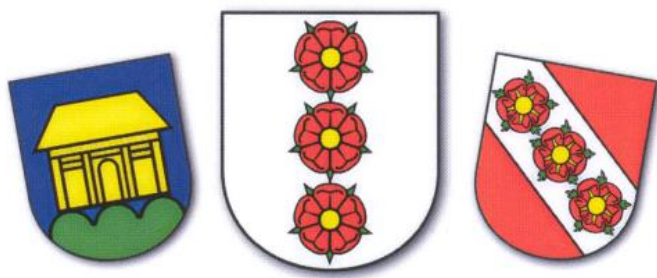




Mitteilungsblatt

7/2026

10. Juli 2026



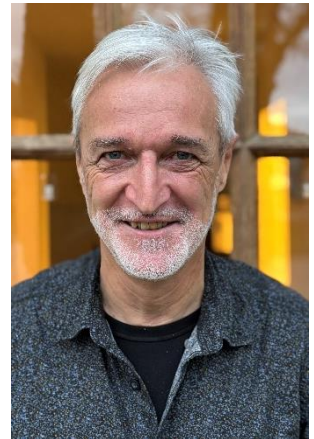
Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

→ Sich begegnen und austauschen

Sie als Einzelperson oder Vertretung einer Interessengruppe sind eingeladen, dem Gemeindepräsidenten, Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Er steht Ihnen gerne für einen lebhaften Austausch zur Verfügung.

→ Beachten Sie, dass es keine fixen Sprechstunden mehr gibt. Vereinbaren Sie stattdessen bei der Gemeindeverwaltung einen für Sie passenden Termin.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Anliegen zu formulieren, sich einzubringen, allenfalls Veränderungen anzustossen und sich zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren.



Einwohnerstatistik per 30. Juni 2026

Per 30. Juni 2026 wohnen in der Gemeinde Wengi 322 Einwohnerinnen und 336 Einwohner, Total 658.

Im Jahr 2026 wurden bisher zwei Geburten und keine Todesfälle verzeichnet.

Folgende Nationen sind aktuell in unserer Gemeinde vertreten:

Deutschland

Italien

Polen

Rumänien

Schweiz

Spanien

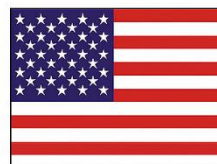
Thailand

Tschechien

Tunesien

USA

Vietnam



Stand Biber

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Wie Sie sicherlich bereits feststellen konnten, wurden am Schwarzbach in letzter Zeit wieder eine verstärkte Aktivität vom Biber festgestellt. Dadurch kam es zu Veränderungen im Gewässerbereich sowie zu Beeinträchtigungen im angrenzenden Strassenabschnitt.

Die Situation wird derzeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sorgfältig abgeklärt. Ziel ist es, geeignete Massnahmen zu definieren, welche sowohl dem Schutz des Bibers als auch der Sicherheit der Infrastruktur gerecht werden.

Die betroffene Strasse ist weiterhin befahrbar, jedoch nur eingeschränkt. Aus Sicherheitsgründen gilt in diesem Abschnitt eine vorsorgliche Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmenden, besondere Vorsicht walten zu lassen und die Signalisation zu beachten.

Am **Freitag, 7. August 2026**, um **18:00 Uhr**, findet eine Begehung vor Ort mit anschliessendem Fyrabebier statt. Für die Anmeldung und weitere Informationen bitten wir Interessierte, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Kontakt bei Fragen

Markus Hauert, Gemeinderat Ressort Strassen und öffentlicher Verkehr, 079 667 19 24, markus.hauert@wengi-be.ch



Hundetaxe 2026

Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag 1. August 2026, sechs Monate oder älter sind.

Im Monat August 2026 erhalten alle angemeldeten Hundehalterinnen und Hundehalter die Rechnung für die Hundetaxe 2026.

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche neu zugezogen sind oder über einen neuen Hund verfügen, haben ihren Hund deshalb bei der Gemeindeverwaltung Wengi bis spätestens 31. Juli 2026 zu melden und im AMICUS zu erfassen. Dasselbe gilt, wenn sie keinen Hund mehr halten.

Auf unserer Webseite www.wengi-be.ch finden Sie das An-/Abmeldeformular für Hunde.

Die Hundetaxe beträgt gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wengi CHF 80.00.

Dass während der Brut- und Setzzeit die Hunde an die Leine genommen werden, sollte eine Selbstverständlichkeit sein!



Schliessung Schalterdienst der Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt während den Sommerferien, wie folgt, geschlossen:

**Montag, 13. Juli 2026,
bis und mit
Freitag, 31. Juli 2026,**

Termine, Anliegen, Anfragen, etc., können per Mail, info@wengi-be.ch, mitgeteilt werden. Die Mails werden so rasch als möglich beantwortet.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne, erholsame und sonnige Sommerzeit und danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen.



Gemeinderätin 01.07.2026 – 31.12.2028

Flückiger Shaina
Gemeinderätin

Zuständig für:
Bildung

Neuer Monat. Neue Aufgabe. Neue Herausforderung.

Ich heisse Shaina Flückiger und wohne mit meinem Mann und Tochter seit 2018 in Wengi. Beruflich bin ich seit 2019 als Revisorin im Kanton Solothurn und war zuvor bei der ESTV tätig. In meiner Freizeit verbringe ich sehr gerne Zeit mit meiner Familie und Freunden.

Seit dem 1. Juli 2026 bin ich Teil des Gemeinderats und darf das Ressort Bildung übernehmen.

Ich gehe diese Aufgabe mit Respekt, Motivation und der Überzeugung an, dass wir gemeinsam einen nachhaltigen Mehrwert schaffen können - für unsere nächste Generation und für unsere Gemeinde.



Neuwahlen per 1. Juli 2026

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 29. Juni 2026 folgende Neuwahlen vorgenommen:

Bildungskommission Wengi

Shaina Flückiger wird von Amtes wegen, Mitglied der Bildungskommission.

Oberstufenverband Rapperswil BE

Shaina Flückiger wird für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2029, als Delegierte gewählt.

Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung

Shaina Flückiger wird als Delegierte, Bereich Bildung, gewählt.

Ressortverteilung ab 1. Juli 2026

Präsidiales, Finanzen Steuern

Schweizer Walter, Gemeindepräsident, Scheunenberg 139, 3251 Wengi

Bau, Planung

Stettler Matthias, Moosgasse 33, 3251 Wengi

Schutz und Sicherheit, Abfall, Liegenschaften

Junker Markus, Neuhaus 6, 3251 Wengi

Bildung

Flückiger Shaina, Hauptstrasse 1, 3251 Wengi

Soziales

Schöni Eveline, Wymattstrasse 2, 3251 Wengi

Strassen, öffentlicher Verkehr

Hauert Markus, Tiergarten 1, 3251 Wengi

Wasser, Abwasser, Gewässer, Landwirtschaft

Liechti Walter, Vize-Gemeindepräsident, Mühle 4, Wengi

Nebenwasserzähler Ableserin

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2026, Frau Corinne Nyffeler als Ableserin der Nebenwasserzähler in den Dorfteilen Wengi und Waltwil per 1. Dezember 2026 gewählt.

Wir danken Corinne Nyffeler für die Bereitschaft und wünschen ihr viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.



Neuzuzügeranlass 2026

Am Freitag, 19. Juni 2026, fand der diesjährige Neuzuzügeranlass der Gemeinde statt. Einige neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, ihre neue Wohn-gemeinde besser kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen.

Der Anlass begann um 16:30 Uhr mit der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten. In seiner Ansprache stellte er die Gemeinde mit ihren wichtigsten Eckdaten, Angeboten und Besonderheiten vor und hiess die Anwesen-den herzlich willkommen. Anschliessend präs-entierten sich die Mitglieder des Gemeinde-rats und gaben einen Einblick in ihre jeweiligen Ressorts und Tätigkeiten.

Ein weiterer Programmpunkt war die Vorstel-lung der lokalen Vereine sowie weiterer Orga-nisationen. Diese boten den Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern, eine gute Übersicht über das vielfältige gesellschaftliche und kulturelle Leben in der Gemeinde und zeigten Möglich-keiten zur aktiven Teilnahme und Integration auf.

Ab 17:00 Uhr lud die Gemeinde zu einem Apéro ein. In angenehmer Atmosphäre bot sich Gelegenheit für Gespräche und den Aus-tausch zwischen den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vertretungen aus Poli-tik, Vereinen und Verwaltung.

Der Anlass klang um 18:00 Uhr mit einer Ein-ladung zum gemeinsamen Abendessen aus, bei dem die Gespräche vertieft und neue Be-kanntschaften weiter gepflegt werden konnten.



Um 21:00 Uhr ehrte der Gemeindepräsident, Walter Schweizer, unsere Musikgesellschaft für ihren herausragenden Doppelsieg am Eid-genössischen Musikfest 2026 in Biel – ein un-vergesslicher Erfolg, der uns alle mit Stolz er-füllt. Zu diesem grossartigen Triumph über-reichte Walter Schweizer, einen Scheck der Einwohnergemeinde Wengi im Wert von CHF 500.00.



Der Neuzuzügeranlass war insgesamt ein ge-lungener Anlass und leistete einen wertvollen Beitrag zur Integration der neuen Bevölkerung in das Gemeindeleben.

Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch, Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, www.wengi-be.ch) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbrochüre für Eltern, welche auf unserer Website, www.wengi-be.ch, heruntergeladen werden kann.

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungsspensum enger koppeln. In Wengi gelten folgende Bestimmungen:

- **Keine Kontingentierung:**
Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

WICHTIG:

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2026 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.

- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**

Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungsspensum:**

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungsspensum maximal dem Beschäftigungsspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungsspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungsspensum abzüglich 100% + 20%.

⇒ **Ausgabe der Betreuungsgutscheine immer auf den Folgemonat nach der Einreichung!**

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Daniela Bart, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch, www.wengi-be.ch



Bild: <https://www.kibepius.ch/betreuungsgutscheine>

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht.

Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.igk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung: Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 079 668 71 50.

Angst und Panik durch Feuerwerk

Lieber bunt als laut

Laute Knalleffekte von Feuerwerken versetzen viele Tiere in Angst und Panik. Brennen Sie den Tieren zuliebe nur buntes Feuerwerk ohne Knalleffekte ab (Vulkane, Sonnen etc.).

Warten bis zum Feiertag

Zahllose Knallkörper und Raketen werden Tage vor und nach der Bundesfeier oder Silvester entzündet. Der Schweizer Tierschutz STS appelliert an Sie, Feuerwerk nur am eigentlichen Festtag abzubrennen.

Achtung Brandgefahr

Feuerwerk darf nicht in unmittelbarer Nähe von Ställen, weidenden Tieren oder Wäldern gezündet werden, um die empfindlichen Ohren von Nutz- und Wildtieren zu schonen, aber auch wegen der Brandgefahr.

Unfälle vermeiden

Die meisten Tiere hören wesentlich besser als wir Menschen und reagieren mit Panik und kopfloser Flucht auf die Knallerei. Bei einer Flucht können sie sich zum Beispiel an Zäunen erheblich verletzen oder kopflos auf die Strasse rennen, wo sie schlimme Verkehrsunfälle auslösen können.

Heimtiere schützen

Jedes Jahr werden nach dem 1. August und Silvester Hunde und Katzen als verloren gemeldet, weil sie in Panik ausrissen. Während des Feuerwerks sollten Sie Ihre Heimtiere daher bei geschlossenen Fenstern im Haus halten.

Weitere Informationen und Merkblätter erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Schweizer Tierschutz STS.

www.tierschutz.com



Feuerverbot in vier Verwaltungskreisen

In den Verwaltungskreisen

- Berner Jura
- Biel/Bienne
- Seeland
- Oberaargau

gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter). Die Waldbrandgefahr wird in diesen Regionen als «gross» beurteilt.

Mehrere Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern haben aufgrund der Gefahrenstufe 4 «gross» ein Feuerverbot im Wald erlassen: Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter) ist bis auf Widerruf untersagt.

Ausserhalb der Verbotszonen Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Alle Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Bei Wind ganz darauf verzichten. Anweisungen der lokalen Behörden befolgen.

Die Situation wird regelmässig neu beurteilt. Das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern überwacht die Waldbrandgefahr laufend.

Die Regierungsstatthalterämter stehen der Bevölkerung zur Beantwortung von Fragen zu Feuerverboten während der ordentlichen Bürozeiten zur Verfügung. Ab 17:00 Uhr und an den Wochenenden wird zusätzlich eine Hotline angeboten:

Hotline Deutsch: Tel. 031 635 23 53
Hotline Französisch: Tel. 031 636 82 00

Regierungsstatthalteramt Seeland
Amthaus
Stadtplatz 33
3270 Aarberg
Tel. 031 636 30 00



Hoher Geburtstag vom 10. Juli bis 13. August 2026

Folgender Mitbürger kann einen hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

80-jährig
13.08.1946

Fritz Schmutz
Reuental 37
3251 Wengi

Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.



Tätigkeitsprogramm Juli & August 2026

Juli 2026			
15. Juli 2026	Spycherkaffee	Verein Dorf-Spycher Wengi	09:00 – 11:00 Uhr Beim Spycher
August 2026			
1. August 2026	1. August-Feier	SVP Sektion Wengi	18:30 Uhr Schützenhaus Scheunenberg
7. August 2026	Fyrabebier	Verein Dorf-Spycher Wengi	18:30 Uhr Beim Spycher
13. August 2026	Spycherkaffee	Verein Dorf-Spycher Wengi	09:00 – 11:00 Uhr Beim Spycher
19. August 2026	Wurstseminar	Landfrauenverein Wengi- Ruppoldsried	17:00 Uhr Dentenberg Anmeldung bei Sandra Wyss 079 389 24 80

1. August 2026

...SCHWEIZER GENUSS ZUM NATIONALFEIERTAG!...

Samstag 1. August 2026 | Am Mittag in der Aareresidenz Büren

Traditionelle Festrede von
Markus Schär, Autor "Stedtligschichte".
Unser Fest wird musikalisch begleitet
vom Trio Balmhorn.

Das Gastroteam der Aareresidenz freut sich auf Sie.
Reservation in unserem Restaurant oder
unter der Nummer 032 352 16 31

MENÜ

Tomaten-Mozzarellasalat
Knoblauch-Crostini

Bratwurst vom Grill
Hausgemachter Kartoffelsalat
Zwiebelsenf

1. August-Dessert
CHF 19.50

aareresidenz
Betreuung und Pflege Region Büren



Gottesdienst

19. Juli, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi mit Pfr. Rolf Klopfenstein, Org. Katharina Beidler, Taufe & Kirchenkafi



Offener Mittagstisch

30. Juli/27. August, 12 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-, Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei B. Antener



Pétanque-Abend

30. Juli, 13./27. August und 10. September, 18 Uhr bei der Kirche Rapperswil, für alle Generationen



Fyrabe-Chilche unter freiem Himmel

5. August, 19 Uhr bei der Kirche Wengi, mit Pfr. Rolf Klopfenstein



Wandergruppe

11. August, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi, Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



Openair-Gottesdienst



18. August, 9.30 Uhr beim Spiel- und Begegnungsort bei der Kirche Rapperswil, mit der BBRW und Apéro.

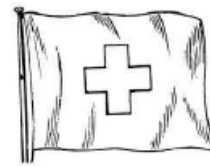


Spielplatz-Treff

19. August/16. September, 14-16 Uhr Kirche Rapp., für Kinder bis zur 2. Kl., vor dem KiGa mit Begleitperson

Einladung zur 1. August-Feier 2026

Beim Schützenhaus in Scheunenberg



Die SVP Sektion Wengi lädt herzlich zur diesjährigen 1. August-Feier der Gemeinde Wengi ein.

Programm

- | | |
|-----------|--|
| 18.30 Uhr | Eröffnung der Festwirtschaft mit: <ul style="list-style-type: none">- Fleisch vom Grill mit Salat oder Brot.- diverse Cakes und Torten.- Getränke (Mineral, Bier, Wein, Kaffee, Tee). |
| 20.45 Uhr | Festgeläute |
| 21.00 Uhr | 1. August-Feier: <ul style="list-style-type: none">- Musikvortrag der Musikgesellschaft Wengi- Begrüssung- Festansprache Bangerter Jann, Grossrat- Musikvortrag der Musikgesellschaft Wengi- Nationalhymne- 1. August-Feuer |

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen den Geburtstag der Schweiz zu feiern und einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich

SVP Sektion Wengi

Das Abbrennen von Feuerwerk in Hausnähe ist aus Sicherheitsgründen verboten! Raketen sind nur in offenes Gelände unter Beachtung der Wind- & Fallrichtung abzuschliessen, wenn es die Witterungsverhältnisse erlauben! Lampions nicht unbeaufsichtigt brennen lassen!



Nationalhymne

Erste Strophe

Trittst im Morgenrot daher,
Seh'ich dich im Strahlenmeer,
Dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
Betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt
Eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.



Zweite Strophe

Kommst im Abendglühn daher,
Find'ich dich im Sternenheer,
Dich, du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen
Kann ich froh und selig träumen!
Denn die fromme Seele ahnt
Denn die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Dritte Strophe

Ziehst im Nebelflor daher,
Such'ich dich im Wolkenmeer,
Dich, du Unergründlicher, Ewiger!
Aus dem grauen Luftgebilde
Tritt die Sonne klar und milde,
Und die fromme Seele ahnt
Und die fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.

Vierte Strophe

Fährst im wilden Sturm daher,
Bist du selbst uns Hort und Wehr,
Du, allmächtig Waltender, Rettender!
In Gewitternacht und Grauen
Lasst uns kindlich ihm vertrauen!
Ja, die fromme Seele ahnt,
Ja, die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott, den Herrn, im hehren Vaterland.



Festprogramm

Drei Tage Gänsehaut pur!

Freitag, 21. August 2026:

Ab 16.00 Uhr Festwirtschaft,
Barbetrieb und ab 19.30 Uhr und
Live-Musik-Spektakel mit:



Florian Ast



George



Halunke

Samstag, 22. August 2026:

Ab 11.00 Uhr Festwirtschaft, Barbetrieb,
16.00 Uhr Treichlerumzug und ab 20.30 Uhr
Volksmusik-Power mit:



Oesch's die Dritten



ChueLee

Sonntag, 23. August 2026:

Ab 09.30 Uhr Festwirtschaft, Gottesdienst, Festakt mit
Ansprachen, 13.00 Uhr Treichlerumzug mit über 100 Gruppen,
Dragoner und Züglete mit Kühen



EIDGENÖSSISCHES

Scheller- &
Trychlertreffen

SCHÜPFEN • BE

21. – 23. AUGUST 2026

Alle Info's und Tickets:

www.est2026.ch



B E K B

B C B E





seeland.biel/bienne

/ wirtschaftskammer biel-seeland
/ chambre économique
bienne-seeland



JURA
TROIS-LACS
DREI-SEEN-LAND
BIEL SEELAND



nrp
Neue
Regionalpolitik

Projektideen für das Seeland gesucht!

Haben Sie eine zündende Projektidee, die das Seeland wirtschaftlich voranbringt?

Teilen Sie diese mit uns! Wir können Ihnen dabei helfen, die Projektidee durch die Neue Regionalpolitik finanziell zu unterstützen.

Nutzen Sie dafür folgendes Eingabeformular: Projektideenaufru

Einsendefrist der Projektideen ist der 6. September 2026.

Der Projektideenaufwurf richtet sich an alle interessierten Privatpersonen, Gemeinden, Institutionen, Vereine, Verbände, Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Tourismus, Forschung und Innovation, Nachhaltige Entwicklung, Landwirtschaft etc., die zur wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Region beitragen möchten.

Informationen zum Projektideenaufwurf und Workshop

Welche Anforderungen gelten für die Projektidee?

Die Projektidee...

- » lässt sich einem der vier Förderschwerpunkte der NRP im Seeland zuordnen. Eine Umschreibung der vier Förderschwerpunkte finden Sie auf Seite 3.
- » hat ihre Hauptwirkung im Seeland – nicht nur lokal, sondern regional und hauptsächlich im ländlichen Raum und ist innovativ
- » kann nicht von einer Firma / Institution allein umgesetzt werden, sondern es braucht eine Zusammenarbeit von mehreren Institutionen / Firmen.
- » leistet direkt oder indirekt einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Wertschöpfung der Region (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen).
- » braucht nur während einer Startphase (1 - 4 Jahre) eine finanzielle Unterstützung durch die NRP. Anschliessend kann sie aus eigener Kraft weitergeführt werden.

Zudem beteiligt sich die vorgesehene Projektträgerschaft mit min. 25 Prozent finanziellen Eigenmitteln oder personellen Eigenleistungen am Projekt. Das Projekt sollte im Zeitraum 2028-2030 gestartet werden können. Für die Eingabe einer Projektidee wird kein NRP-Beitrag gesprochen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- » [Neue Regionalpolitik \(NRP\) s.b/b](#)
- » [NRP-Projektsammlung Region Biel-Seeland](#)
- » [Projektdatenbank regionsuisse](#)

Was passiert mit meiner Projektidee?

s.b/b, WIBS und TBS verschaffen sich einen Überblick über die eingereichten Projektideen und beurteilen, welche Projektideen die NRP-Anforderungen erfüllen. Erfüllt das Projekt die NRP-Anforderungen wird es auf der Projektliste für das nächste regionale Förderprogramm 2028-2031 aufgenommen. s.b/b, WIBS und TBS unterstützt Sie in der Vorbereitung eines NRP-Projektantrags.

Im vierten Quartal 2026 findet ein Workshop statt, an dem die Projektideen aus dem Aufruf diskutiert und zusätzliche Projektideen für das NRP-Förderprogramm 2028-2031 entwickelt werden.

Kann ich am Workshop teilnehmen?

Der **Workshop findet am 3. Dezember 2026, 14.00-17.30 Uhr in Lyss oder in Biel** statt. Die Teilnehmerzahl am Workshop ist beschränkt. Bei Interesse melden Sie sich bitte über das Projekteingabeformular an. Wir werden Ihnen anschliessend mitteilen, ob Sie am Workshop teilnehmen können.

Das Wichtigste zur Neuen Regionalpolitik

Was ist die Neue Regionalpolitik (NRP)?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein gesamtschweizerisches Programm von Bund und Kantonen zur Stärkung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen. Mit der NRP können innovative Projekte in der Anfangsphase von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden. Ziel ist eine langfristige Weiterführung des Projekts durch die Projektträgerschaft nach der Anschubfinanzierung durch die NRP.

Allgemeine Informationen zur NRP finden Sie im [Erklärvideo des SECO zur NRP](#)

Wie wird die NRP in der Region Biel-Seeland umgesetzt?

Die Region Biel-Seeland hat ein eigenes regionales Förderprogramm. Der Verein seeland.biel/bienne (s.b/b) - die Regionalorganisation der 61 Gemeinden der Region - hat im Auftrag des Kantons Bern (Amt für Wirtschaft) den Lead für die Umsetzung. s.b/b arbeitet dabei eng mit der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen.

Folgende Förderschwerpunkte stehen für die Umsetzung der NRP in der Region im Vordergrund:

- » Tourismus
- » Industrie
- » Natürliche Ressourcen
- » Innovative regionale Angebote

Das aktuelle regionale Förderprogramm für die Periode 2024-2027 befindet sich in Umsetzung. Das aktuelle Förderprogramm finden sie hier: [Regionales Förderprogramm Seeland 2024-2027](#)

Die vier NRP-Förderschwerpunkte in der Region Biel-Seeland



Tourismus

Im Förderschwerpunkt Tourismus sollen vor allem Projekte umgesetzt werden, die zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region beitragen. Sie setzt in den Bereichen Innovation, Kooperation, Investition und Angebotsentwicklung gezielt Anreize. Sie leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Gästezahl und der Aufenthaltsdauer im Seeland. Damit leisten sie einen Beitrag zur Stärkung der Tourismus-Destination Jura Trois Lacs. Besondere Bedeutung kommt dabei Projekten zu, die zur Nachhaltigkeit der Tourismusregion Biel-Seeland beitragen.



Industrie

Die Industrie in den Wirtschaftszentren am Jurasüdfuss und im industrialisierten ländlichen Raum im Seeland und im Berner Jura ist eine tragende Säule der Wirtschaft im Kanton Bern. Im Vordergrund der NRP-Projekte stehen überbetriebliche und vorwettbewerbliche Aktivitäten von und für KMU – beispielsweise Projekte zu Fachkräftemangel und Qualifizierung, Vernetzung zwischen KMU und Fach(hoch)schulen, Zusammenarbeit mit kantonalen Förderinstitutionen, Digitalisierung, Lehrlingsausbildung oder überbetriebliches Management.



Natürliche Ressourcen

Die energetischen und wirtschaftlichen Potenziale, der im Seeland vorhandenen natürlichen Ressourcen sollen besser genutzt werden. Als regionale erneuerbare Energieträger stehen Sonne, Holz, Erdwärme, Grund- und Oberflächenwasser im Vordergrund. Für die Landwirtschaft im Seeland sind die Produktionsbedingungen (Boden, Wasser) langfristig zu sichern. In diesem Förderschwerpunkt werden Projekte mit innovativen Lösungen mit dem Umgang von Ressourcenknappheiten sowie in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft gefördert.



Innovative regionale Angebote

Ein identitätsstiftender Lebensraum, funktionierende Gemeinwesen und gute öffentliche Dienstleistungen erhöhen die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Attraktivität der Region für Unternehmen und Fachkräfte. Der Förderschwerpunkt soll dazu beitragen, neue Formen der Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit zu entwickeln und anzuwenden – auch zwischen privaten und staatlichen Akteuren. In diesem Förderschwerpunkt werden Projekte aus Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Soziales, Kultur oder Zweisprachigkeit unterstützt, welche die Kriterien der NRP erfüllen und für die Region Modellcharakter aufweisen.

Schnell zur richtigen Hilfe



Dein digitaler Notfall-Guide für Bern

 **notfall-finder.ch**





Wer plötzlich krank wird
oder Schmerzen hat,
steht oft vor der Frage:
Ist das ein Notfall?
Wohin kann ich mich wenden?

Mit dem kostenlosen **Notfall-Finder**
findest Du schnell und zuverlässig
die richtige Antwort.

Funktionen im Überblick:

- **Symptom-Checker:**
Erkennen, ob es sich um einen
medizinischen Notfall handelt
- **Übersicht der Notfallstationen:**
Anzeige nach Distanz, Spezialisierung
und aktueller Auslastung
- **Klare Handlungsempfehlungen:**
Hinweise zu medizinisch erforderlichen
Massnahmen

In Zusammenarbeit mit



Kanton Bern
Canton de Berne

atupri

kpt:



Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Wengi erscheint in regelmässigen Abständen einmal im Monat. Es handelt sich dabei um das offizielle Organ der Einwohnergemeinde Wengi.

Pro Jahr können Vereine der Gemeinde Wengi ein Inserat gratis erscheinen lassen. Für jedes weitere Inserat sind die Publikationspreise für Vereine, Privatpersonen, Firmen und Organisationen wie folgt:

1 Seite	CHF	100.00	3/4 Seite	CHF	75.00
1/2 Seite	CHF	50.00	1/4 Seite	CHF	25.00

Das Mitteilungsblatt wird gratis in jede Haushaltung der Gemeinde verteilt. Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die in einem Altersheim wohnen, erhalten das Mitteilungsblatt auf Verlangen ebenfalls gratis zugestellt.

Die Beiträge können im PDF- oder Word-Format, wenn möglich elektronisch, übermittelt werden.

Redaktion

Gemeindeverwaltung, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, info@wengi-be.ch

Redaktionsschlüsse 2026 / 2027

Freitag, 31. Juli 2026
Freitag, 28. August 2026
Freitag, 2. Oktober 2026
Freitag, 30. Oktober 2026
Freitag, 27. November 2026
Freitag, 1. Januar 2027
Freitag, 29. Januar 2027
Freitag, 5. März 2027
Freitag, 9. April 2027
Freitag, 30. April 2027
Freitag, 28. Mai 2027
Freitag, 25. Juni 2027

Erscheinungsdaten 2026 / 2027

Freitag, 14. August 2026
Freitag, 11. September 2026
Freitag, 16. Oktober 2026
Freitag, 13. November 2026
Freitag, 11. Dezember 2026
Freitag, 15. Januar 2027
Freitag, 12. Februar 2027
Freitag, 19. März 2027
Freitag, 23. April 2027
Freitag, 14. Mai 2027
Freitag, 11. Juni 2027
Freitag, 9. Juli 2027

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 08:00 bis 11:45 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.